

Nr. 1628 U  
1985 -10- 1 1

II-3336 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode  
A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Lichal, Dr. Frizberg  
und Kollegen  
an den Bundesminister für soziale Verwaltung  
betreffend empörende Unterstellung von Sozialminister Dallinger im  
Zusammenhang mit einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 14.6.1985 darauf  
erkannt, daß die durch Bundesgesetze verfügten Transfers von  
Mitteln aus der Krankenversicherung der öffentlich Bediensteten  
in die Pensionsversicherung verfassungswidrig seien. Der Gesamt-  
betrag, der von diesem Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis direkt  
betroffen ist, beträgt 623 Mio.S, die an den Ausgleichsfonds  
der Pensionsversicherungsträger der nach dem ASVG Pensions-  
versicherten von der EVA zu überweisen waren.

Sozialminister Dallinger meinte bei einem Vortrag am 20.9.1985  
in Graz, daß es zweifelhaft sei, ob dieses Urteil des Ver-  
fassungsgerichtshofes auch politisch sinnvoll ist. Es erhebe  
sich die Frage, ob das Höchstgericht ähnlich entschieden hätte,  
wenn nicht die Beamten, sondern die Arbeiter betroffen gewesen  
wären.

Angesichts dieses ungeheuerlichen Angriffs des Sozialministers  
gegen den österreichischen Verfassungsgerichtshof und die Un-  
parteilichkeit der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes,  
stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister  
für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

Wie begründen Sie im einzelnen Ihren Vorwurf gegen den Ver-  
fassungsgerichtshof, wonach dieser bei dem in Rede stehenden  
Erkenntnis nicht korrekt und unparteiisch entschieden habe?